



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0925

Der Oberbürgermeister

N/KSL-415-30-02-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

26.08.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	14.09.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Richtlinien für die Förderung spontaner kultureller Projekte der Leverkusener Kulturszene

Beschlussentwurf:

Die in der Anlage beschriebenen Richtlinien für die Förderung spontaner kultureller Projekte der Leverkusener Kulturszene werden beschlossen. Sie treten mit Datum des Ratsbeschlusses in Kraft.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: 10.000 €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle „Kernverwaltung Stadt Leverkusen“
in Höhe von 10.000 €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 10.000 €

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 22.03.2021 beschlossen, dass die KulturStadtLev ab 2021 eine dauerhafte Unterstützung in Höhe von 10.000 Euro erhält, um Kulturförderungen zu ermöglichen, die nicht unter die Kulturförderrichtlinien „Veranstaltungen im Stadtgebiet“ fallen (siehe Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nr. 2021/0510 vom 04.03.2021 zur Vorlage Nr. 2021/0400 „Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021“). Entgegen der ursprünglichen Beschlussfassung soll nicht der Betriebsausschuss der KulturStadtLev, sondern das Gremium der kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprecher über die Vergabe der Mittel entscheiden. Dem Betriebsausschuss wird regelmäßig über die Vergabe berichtet.

Gemeinsam mit den kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern wurde die in der Anlage beschriebene eigene Richtlinie für diesen Fördertopf entwickelt.

Anlage/n:

Anlage_2021-0925_Richtlinien Förderung spontaner kultureller Projekte der Leverkusener Kulturszene